

Aufschaltdauer: 29.06.2018 bis 30.07.2018

**Auszug aus den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates vom 25. Juni 2018**

Der Grosse Gemeinderat hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

1. **Mitteilungen des Präsidenten**
2. **Genehmigung der Traktandenliste**  
Die Traktandenliste wird genehmigt.
3. **16.05.4 17-9 Interpellation Margrith Wahrlichler (FLW): "Stadtfest"**  
Die Interpellation wird durch den Stadtrat beantwortet.
4. **16.05.3 18-1 Postulat Barbara Spiess (SP): "Einbezug AG Natur in Bauprojekte"**  
Das Postulat wird nicht überwiesen.
5. **16.05.2 17-1 Dringliche Motion Stefan Lenz (FDP): "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke"**  
Dem Antrag auf Fristerstreckung bis 30. Dezember 2018 wird zugestimmt.
6. **16.05.3 17-6 Postulat Stefan Kaufmann (SVP): "Sparmassnahmen im Strassenbau"**  
Dem Antrag auf Fristerstreckung bis 25. Oktober 2018 wird zugestimmt.
7. **04/2018 Geschäftsbericht 2017**  
Der Geschäftsbericht 2017 wird abgenommen.
8. **01/2018 Umgang mit Verwaltungsvermögen (Restatement)**  
Die Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens beim Übergang auf die neue Rechnungslegung auf den 1. Januar 2019 wird genehmigt.

Grosser Gemeinderat Wetzikon

### **Rekurs in Stimmrechtssachen und allgemeiner Rekurs**

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden (Rekurs in Stimmrechtssachen). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

### **Protokolle**

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können auf der Website des Grossen Gemeinderates <https://www.wetzikon.ch/politik/parlament/sitzungen/archiv-vergangener-sitzungen/2018/sitzung-25-juni-2018> eingesehen bzw. nachgehört werden.